



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03399**  
Datum: 18.11.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2022	500.000,00	1.42104
		2023	500.000,00	
2024		500.000,00		
2025		500.000,00		
<b>Aufwand</b> (gesamt)	2022	870.000,00	1.42104	
	2023	870.000,00		
	2024	870.000,00		
	2025	870.000,00		
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß § 21 Abs. 2 und 3 b) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Beschlussempfehlung zur Feststellung des Wirtschaftsplans.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 25 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

Der **Beirat der Gesellschaft** hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 zu bestätigen.

### II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht gegeben**.

### III. Wirtschaftsplan 2022

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2022 - 2026,
- Finanzplanung 2022 - 2026,
- Bilanzplanung 2022 - 2026,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2022 - 2026,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2022 - 2026.

## Ertragslage:

Im aktuellen Geschäftsjahr 2021 konnte durch den Abschluss eines neuen **Namensrechte- und Sponsoringvertrages**, eines neuen **Vertrages zur Übernahme der Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen** sowie die **Verlängerung des Zuschussvertrages mit der Stadt Halle (Saale)** der **Prozess zum Neuabschluss bzw. zur Verlängerung der auslaufenden Vertragsbeziehungen** abgeschlossen werden.

Folgende weitere Verträge haben sich nach Ablauf der festen Vertragslaufzeit im Juni 2021 **um jeweils ein Jahr verlängert**, da keine Kündigung erfolgt ist:

- Pachtvertrag mit der Stadt Halle (Saale)
- Mietvertrag mit dem Halleschen FC e.V. und
- Geschäftsstellenmietvertrag mit dem Halleschen FC e. V. .

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2022 werden mit 1.250 TEUR um 191 TEUR unter den erwarteten Umsatzerlösen für 2021 und um 79 TEUR niedriger als im Vorjahresplan ausgewiesen. Für die Jahre 2023 (1.248 TEUR), 2024 (1.252 TEUR), 2025 (1.256 TEUR) und 2026 (1.261 TEUR) werden die Umsatzerlöse leicht ansteigend ausgewiesen. Die Abnahme der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahresplan ist im Wesentlichen auf geringere Einnahmen aus Veranstaltungen, infolge der noch bestehenden Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 195 TEUR im Vergleich zur Erwartung für 2021 um 153 TEUR und zum Vorjahresplan um 135 TEUR niedriger geplant. Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich aus der, nach dem Abschluss des neuen Namensrechte- und Sponsoringvertrages mit der InfraLeuna GmbH, im Vergleich zu der bis zum Juni 2021 erhaltenen Zahlung der VNG (500 TEUR p. a.) geringeren jährlichen Sponsoringzahlung. Entsprechend ist kostenseitig ab Juli 2021 die Sponsoringzahlung an die GWG für die Ballsporthalle (360 TEUR p. a.) entfallen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 9 TEUR entsprechend den erwarteten Abschreibungen für 2021 und um 3 TEUR höher als im Vorjahresplan ausgewiesen. Für die Jahre 2023 und 2024 werden die Abschreibungen in Höhe von 8 TEUR geplant. Für die Jahre 2025 und 2026 werden Abschreibungen in Höhe von 5 TEUR bzw. 2 TEUR ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Jahr 2022 mit 1.441 TEUR angesetzt und liegen damit um 616 TEUR unter der Erwartung für 2021 und um 210 TEUR unter dem Wert der Planung für 2021. Für das Jahr 2023 sind sonstige betriebliche Aufwendungen von 1.443 TEUR ausgewiesen. Bis zum Jahr 2026 werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 1.451 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen. Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahresplan ergibt sich u. a. aus gesunkenen Aufwendungen für Bewirtschaftung und Instandhaltung (-34 TEUR) infolge des im Jahr 2021 neu abgeschlossenen Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsvertrages. Ausgaben für die Bewirtschaftung und Instandhaltung sind im Planungszeitraum bis 2026 in Höhe von 576 TEUR (Vorjahr: 610 TEUR) vorgesehen. Zudem verringern sich die jährlichen Aufwendungen für das Sponsoring nach der Einstellung der teilweisen Weiterleitung der Sponsoringzahlung der VNG an die GWG für die Ballsporthalle. Aufwendungen für Sponsoring werden gemäß dem zum 01.07.2021 mit dem HFC neu abgeschlossenen Vertrag zur Übertragung von Werberechte in Höhe von jährlich 35 TEUR ausgewiesen.

Die Planung sieht für das Geschäftsjahr 2022 **Gesamterträge** in Höhe von 1.445 TEUR vor. Im mittelfristigen Planungszeitraum werden die Gesamterträge ab dem Jahr 2023 mit 1.443 TEUR bis zum Jahr 2026 mit 1.456 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

**Gesamtaufwendungen** werden im Planjahr in Höhe von 1.450 TEUR geplant. Mittelfristig werden die Gesamtaufwendungen bis zum Jahr 2026 mit 1.453 TEUR leicht ansteigend ausgewiesen.

Entsprechend der Entwicklung der Gesamterträge- und -aufwendungen plant die Gesellschaft **bis zum Jahr 2025 mit niedrigen negativen Jahresergebnissen**. Für das Jahr 2026 wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen.

## **Erläuterungen zu Erlösen**

### **Miete HFC**

Die Umsatzerlöse „Miete HFC“ setzen sich aus den vertraglich vereinbarten Mieten des Halleschen FC für die Geschäftsstelle und das Stadion sowie Betriebskosten und Kostenumlagen für Investitionen zusammen. Die Erlöse aus der Vermietung an den HFC werden für 2022 in Höhe von 340 TEUR geplant.

### **Veranstaltungen**

Diese Erlöse setzen sich aus den im Stadion neben den Fußballspielen durchgeführten Veranstaltungen (Kongresse, Hochzeiten, Firmenfeiern, sonstige Fußballspiele etc.) zusammen. Neben Mieten für die Räumlichkeiten ist hier insbesondere die Rückvergütung des Caterers an die Betriebs GmbH im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen abgebildet. Die Veranstaltungen beschränken sich meist auf die Nutzung des Businessbereichs. Erlöse aus Veranstaltungen inklusive der Rückvergütung werden für das Jahr 2022 in Höhe von 11 TEUR ausgewiesen.

### **Zuschuss Stadt Halle**

Hierunter fällt der vertraglich vereinbarte Zuschuss der Stadt Halle (Saale) an die Betriebs GmbH. Der Zuschuss der Stadt Halle (Saale) wird für das Planjahr wie in den Vorjahren in Höhe von 870 TEUR geplant.

### **Sonstige Erlöse**

Sonstige Erlöse der Stadion Halle Betriebs GmbH werden für das Jahr 2022 in Höhe von 9 TEUR ausgewiesen.

## **Erläuterungen zu Erträgen**

### **Sponsoring**

Neben den Namensrechten (neuer Vertrag mit der Infra Leuna GmbH) wurden durch die Betriebs GmbH separate Werbeverträge mit Köstritzer für die Werbung zu eigenen Veranstaltungen der Betriebs GmbH sowie Vereinbarungen für Bierlieferungen mit der ESG Getränkevertrieb GmbH geschlossen. Der neue Namensrechte- und Sponsoringvertrag ist mit der InfraLeuna GmbH zum 1. Juli 2021 abgeschlossen worden. Einnahmen aus dem Sponsoringvertrag werden jährlich in Höhe von 195 TEUR geplant.

## Erläuterungen zu Aufwendungen

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen setzen sich aus den Abschreibungen für Sachanlagen sowie das immaterielle Vermögen zusammen. Abschreibungen werden für das Jahr 2022 in Höhe von 9 TEUR ausgewiesen.

### **Betriebskosten**

Neben der vertraglich vereinbarten Zahlung der Pacht an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von ca. 500 TEUR fallen auch die Medienkosten für Strom, Wärme, Wasser, Abwasser unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Nach Abschluss des neuen Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsvertrages werden im Planungszeitraum bis 2026 jährlich ca. 576 TEUR an die GP Papenburg Beteiligungs- und Bewirtschaftungs GmbH gezahlt, welche hierfür die Absicherung der Betriebsleistungen (Instandhaltung, Bewirtschaftung etc.) im Leuna-Chemie-Stadion wahrnimmt. Die sonstigen Kosten setzen sich aus Reinigungsleistungen im Rahmen von Veranstaltungen, Kosten für Bewachung zu Sicherheitsspielen sowie größeren Veranstaltungen zusammen. Die Versicherungskosten beinhalten die Kosten für Versicherungen der Betriebs GmbH (Haftpflicht, D&O etc.). Betriebskosten werden für das Planjahr in Höhe von 1.297 TEUR geplant.

### **Verschiedene betriebliche Kosten**

Neben den Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung fallen hierunter auch die Kosten für Internet und Telefon, notwendige Prüfungsleistungen (Wirtschaftsprüfer) sowie Kosten zur Absicherung von Veranstaltungen und Betreiberpflichten sowie die Sponsoringleistungen für das Leuna-Chemie-Stadion. Weitere betriebliche Kosten werden für das Jahr 2022 in Höhe von 152 TEUR ausgewiesen.

## Erläuterungen zu Zinsaufwendungen

### **Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen kommen aus Verpflichtungen der Betriebs GmbH für Investitionen in Regenrückhaltebecken, Cateringanlagen sowie Alarmanlage für das Stadion. Zinsaufwendungen werden für das Planjahr in Höhe von 1 TEUR ausgewiesen.

## Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** wird für das Jahr 2022 in Höhe von 236 TEUR ausgewiesen. Für die Jahre 2023 mit 217 TEUR bis zum Jahr 2026 mit 182 TEUR wird die Bilanzsumme abnehmend ausgewiesen.

Die Reduzierung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** im Jahr 2022 im Vergleich zur Erwartung für 2021 (-35 TEUR) ist vorrangig durch die Entwicklung des Anlagevermögens und der liquiden Mittel begründet.

Die Abnahme der **Passivseite** im Jahr 2022 im Vergleich zur Erwartung für 2021 ergibt sich vorrangig durch die Entwicklung der Verbindlichkeiten (-10 TEUR) sowie des Rechnungsabgrenzungspostens (-20 TEUR).

## Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage der Stadion Halle Betriebs GmbH ist, entsprechend der Entwicklung der Ertragslage, weitestgehend durch die bestehenden Vertragsbeziehungen der Gesellschaft bestimmt.

Die **wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft** ist weiterhin von der Entwicklung bzw. dem Erfolg des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein **schwer zu kalkulierendes Risiko** dar.

Der **Finanzplanung** ist zu entnehmen, dass sich aufgrund des Mittelabflusses aus dem laufenden Geschäft (-16 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-11 TEUR) im Jahr 2022 der Finanzmittelfonds um 26 TEUR auf 101 TEUR verringert.

**Investitionen** sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

Die **liquiden Mittel** werden aufgrund der Mittelabflüsse aus dem laufenden Geschäft und der Finanzierungstätigkeit ab dem Jahr 2023 mit 90 TEUR bis zum Jahr 2026 mit 71 TEUR abnehmend ausgewiesen.

## Finanzbeziehung zum städtischen Haushalt

Der **städtische Zuschuss** wird, gemäß dem Zuschussvertrag mit der Stadt, mit einem gleichbleibenden Betrag von 870 TEUR in der Planung erfasst. Darüber hinaus sind Pachtzahlungen an die Stadt in Höhe von 500 TEUR jährlich vorgesehen.

Bei **Abgleich** des vorgelegten Wirtschaftsplanes mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 (Stand: 17. September 2021) sind Zuschuss- bzw. Pachtzahlungen bis zum Jahr 2025 **in gleicher Höhe** vorgesehen.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

## **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

## Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH